

Arbeitszimmer Mittelpunkt der Tätigkeit - Steuer - Corona

Beitrag von „MarieJ“ vom 12. Oktober 2023 08:57

Soweit ich weiß konnten Lehrer:innen schon immer bzw. bei mir ab 1992 - bis auf 2007 bis 2010 - ein Arbeitszimmer absetzen, gedeckelt auf 1250 € (den früheren Betrag weiß ich nicht mehr). Dazu war und ist es nicht notwendig, dass es der in anderen Berufen sogenannte Mittelpunkt der Tätigkeiten ist, weil das in unserem Beruf zeitlich nicht ganz hinhaut.

Dazu bedarf es einer Kostenaufstellung, die nebenbei nix mit der EÜR zu tun hat. Also Miete/Schulzinsen, Energiekosten, Wasser, Grundbesitzabgaben usw.

Anschaffungen zur Möblierung u.ä. waren die einmal eingereicht, reichte bei mir in den Folgejahren eine einfache Angabe der Gesamtkosten, nur bei Anschaffungen fürs Mobiliar wurde mal ein Nachweis verlangt.

Nach dem Urteil von 2010 musste ich zunächst eine Bescheinigung der Schulleitung vorlegen, dass kein eigener Arbeitsplatz in der Schule zur Verfügung steht.